

Die Massenmedien in den Konzilberatungen

Autor(en): **Galli, Mario von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 20

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Filmberater

Nr. 20 Dezember 1962 22. Jahrgang

Inhalt

Die Massenmedien in den Konzilsberatungen	193
Filmbezugs- und Filmvorführberechtigung katholischer Organisationen	195
Inhaltsverzeichnis des 22. Jahrganges	196
Im Jahre 1962 besprochene Filme	198
Kurzbesprechungen	211

Bild

Anne Bancroft als Annie Sullivan und Patty Duke als Helen Keller in «The miracle worker», einem Film über die weltbekannte Taubblinde. Cf. Bespr. in dieser Nummer.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr. 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.— (Studentenabonnement Fr. 7.—), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater, Zürich», gestattet.

Die Redaktion wünscht allen ihren treuen Mitarbeitern sowie den Freunden und Abonnenten des «Filmberater» ein gesegnetes, glückliches Neues Jahr!

Die Massenmedien in den Konzilsberatungen

Das dritte Konzils-Thema hieß: **Über die Massenmedien.** Fast ein bißchen zu leicht haben die Konzilsväter, wenn ich mir eine Kritik erlauben darf, diese Frage genommen. Sie hätte verdient, von einem Konzil tiefschürfender und, wenn ich so sagen darf, theologischer behandelt zu werden. Freilich fällt der Vorwurf mehr auf die vorbereitende Kommission als auf das Konzil selbst. Die Abwesenheit von Laien, deren ausschließlicher Beruf die Handhabung der Massenmedien (Presse, Film, Fernsehen) darstellt, macht sich hier doch recht schmerzlich bemerkbar. Man hat sie gewiß nicht völlig außer acht gelassen. Man hat gewiß Gutachten von ihrer Seite angefordert und berücksichtigt. Ihr Einfluß ist in der Vorlage deutlich zu bemerken. Aber man hat sich vielleicht doch zu sehr auf die bloßen Techniker und zu wenig auf Leute verlassen, die das Phänomen Massenmedien auch geistig zu bewältigen suchen. Ich weiß zum Beispiel nicht, wie viele Soziologen, Psychologen und Pädagogen man bei der Vorbereitung dieses Schemas zu Rate gezogen hat. Und wie viele Theologen waren hier eigentlich dabei, die deren Erkenntnisse von der Theologie her zu bewältigen versucht haben? Gewiß wäre da manch erstaunlich Neues zu Tage getreten, das es erlaubt hätte, eine feinere differenziertere Theologie der Massenmedien, die weit hinausgeht über bisherige päpstliche Äußerungen, vorzulegen. So aber blieb man, was das Lehrgut anbelangt, bei einem sehr allgemeinen Rahmen stehen.

An diesem ist nun allerdings dreierlei besonders zu loben: die sehr positive Einstellung zu den Massenmedien. Sie werden Gaben Gottes genannt, und

es wird gesagt, daß sie mit der besonderen «Hilfe Gottes» vom Menschengeist der Schöpfung abgerungen wurden. Die Zeit, da kirchliche Kreise zumal dem Funk, dem Film und dem Fernsehen als einer Art Teufelswerk gegenüberstanden, scheint endgültig vorbei. Man hat erkannt, daß die Kirche die heutige technische Welt bewältigen muß, und daß auch die Verkündigung des Evangeliums den allgemeinen Gesetzen, die in dieser Welt herrschen, nicht entrinnen kann. Obwohl noch nie ein Konzil sich mit diesen Mitteln befaßt hat, sagt die Vorlage zu ihnen ein tapferes Ja, und die Konzilsväter haben das mit der erdrückenden Mehrheit von 2138 Stimmen gebilligt.

Zweitens hat man aus dieser anerkannten Tatsache die unvermeidliche Schlußfolgerung gezogen, sich dieser Mittel ganz anders als bisher auch zu bedienen. Ein drängender Geist setzt sich durch. Die Worte «unverzüglich», «intensiv» und «ohne Scheu vor großen Ausgaben» kehren immer wieder. Man hat also das Bewußtsein, daß man hier Versäumtes nachzuholen hat, daß man ein wenig hinter der Zeit einherhinkt. Man ist aber entschlossen, aufzuholen. Zumal für die Entwicklungsländer scheint diese Erkenntnis und dieser Wille von allergrößter Bedeutung. Doch auch bei uns, wo die eigentlich religiösen Sendungen nicht immer eine vordringliche Aufgabe des Episkopates schienen, kann das seine Auswirkungen haben.

Drittens hat man auch klar erkannt, daß die Kirche nicht nur zu direkt missionarischen Zwecken sich der Massenmedien bedienen muß, sondern darüber hinaus auch eine Verpflichtung und ein Recht hat, diese meinungsbildenden und -steuernden Medien zu beeinflussen. Sie hat nicht nur negativ vor ihren Gefahren zu warnen, sie hat auch positiv, weil sie «Mutter und Lehrmeisterin» ist, zum rechten Gebrauch für Produzent und Konsument der neuen «Ware» etwas zu sagen. Es gibt ein Recht auf allseitige und unverkürzte Nachrichten, aber auch eine Pflicht zur Wahrung von Geheimnissen, zur Achtung vor der Person und Menschenwürde. Es gibt eine Freiheit der Kunst, aber auch ein höherstehendes Moralgesetz und eine Pflicht, nicht in Versuchung zu führen. Auf Seiten der «Empfänger» hat die Vorlage die Notwendigkeit einer Erziehung zur selbständigen und verantwortungsvollen Urteilsbildung erkannt. Man geht also über den Standpunkt des bloßen Bewahrens hinaus und anerkennt die für eine pluralistische Gesellschaft so notwendige Erarbeitung eines selbsturteilenden, erzogenen Gewissens.

Das alles sind gewiß große und sehr beachtliche Vorzüge dieser Vorlage, und es mag nur bedauert werden, daß die bereits sehr erschöpften Konzilsväter die Aussprachen schon nach zwei Verhandlungstagen einstimmig als erschöpft betrachteten. Der die Vorlage zu Anfang kommentierende Erzbischof von Amiens, René Stourm, hatte sich das anders gedacht. Er hatte geglaubt, man werde bei diesem «erfreulichen» Thema bis zum 8. Dezember verweilen. Den Vätern, die zum großen Teil kaum je einen Film sehen, was ihnen die Einfühlung in den «filmischen» Menschen von heute gewiß erschwert, und die von der Bedeutung des Bildes in unseren Tagen oft nur geringe Kenntnis haben, hätte eine solche längere Aussprache gewiß großen Nutzen gebracht.

Dr. Mario von Galli